

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1371

vom 16. September 2014

Aufnahme des Gebiets "Eichen", Bretzwil, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft

Im Jahre 1979 wurde das Gebiet "Eichen" zusammen mit 8 weiteren naturkundlich wertvollen Waldgebieten im Gemeindebann von Bretzwil und Lauwil als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen (Regierungsratsbeschluss Nr. 2751 vom 18. September 1979). Im Jahre 2002 drängte sich eine Anpassung der Schutzvorschriften sowie eine flächenmässige Änderung der bereits geschützten Gebiete auf, weshalb der eingangs erwähnte Regierungsratsbeschluss durch Regierungsratsbeschluss Nr. 51 vom 15. Januar 2002 ersetzt wurde. Weil das Gebiet "Eichen" seit 1998 bereits durch eine eigene Verordnung geschützt war (Regierungsratsbeschluss Nr. 1232 vom 16. Juni 1998), ist es nicht in dem "Ersatz-Regierungsratsbeschluss" von 2002 aufgenommen worden.

Im Rahmen der 2014 erfolgten Erweiterung des Naturschutzgebiets "Binzenberg-Chüeweid" sowie aufgrund der Erfordernisse der elektronischen Datenverarbeitung (u.a. Vermeidung von Datenüberschneidungen in Datenbanken und Plänen) wurde es notwendig, den genannten Sammel-Regierungsratsbeschluss Nr. 51 vom 15. Januar 2002 durch einzelne Regierungsratsbeschlüsse für die räumlich voneinander getrennten Gebiete zu ersetzen. Gleichzeitig wird hiermit auf formellen Gründen auch für das Gebiet "Eichen" wieder ein Unterschutzstellungsbeschluss erlassen. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss enthält daher den das Gebiet "Eichen" betreffenden Inhalt aus den beiden erwähnten Regierungsratsbeschlüssen.

Das Naturschutzgebiet "Eichen" weist eine Gesamtfläche von 12.06 ha auf (davon 2.54 ha Waldareal). Diese Flächenangabe ist an die digitale Plan- und Datenerfassung angepasst worden. Das Schutzgebiet umfasst folgende Parzelle des Grundbuchs Bretzwil:

Parzellen-Nr.	Gemeinde	Eigentümer/in	Fläche (in ha)	Wald (in ha)
1364 (Teilfläche)	Bretzwil	Bürgergemeinde Bretzwil	12.06	2.54
Total	Naturschutzgebiet "Eichen"		12.06	2.54

1. Beschreibung

1.1 Beschreibung des Naturraumes

Die im Jahre 1979 geschützten und 2002 erweiterten Naturschutzgebiete befinden sich verteilt rund um das Dorf Bretzwil in einer Höhenlage zwischen ca. 700 bis 1050 m ü.M. Die Gemeinden Bretzwil und Lauwil liegen in der Südwest-Ecke des Oberbaselbiets, am Nordfuss des Falten- oder Kettenjuras. Die Faltenbündel haben sich hier mehrere Kilometer weit

über den flachen Tafeljura geschoben. Die drei das Dorf Bretzwil im Norden und Osten flankierenden Berge "Brand" (bzw. "Brang"), "Binzenberg" und "Balsberg" bestehen aus derartigen Überschiebungsmassen, deren Wurzelzone ein bis zwei Kilometer weiter südlich im Bereich des "Riedberges" und des "Aletenkopfes" liegen. Dies erklärt die geologische Verwandtschaft dieser Gebiete, welche alle aus den gleichen Gesteinsschichten aufgebaut sind. Sie bestehen hauptsächlich aus dem bekannten Hauptrogenstein (Dogger), welcher viele der imposanten Flöhe des Falten- und Tafeljuras bildet und auch hier am "Riedberg" und "Aletenkopf" als eines der ersten markanten Felsbänder des nördlichen Kettenjuras in Erscheinung tritt. Erst weiter südlich zeigt sich der Faltencharakter des Kettenjuras deutlich. Der "Riedberg" bildet zusammen mit der ebenfalls aus Hauptrogenstein bestehenden "Ämmenegg-Schattholz" eine Mulde (Synklinale), welche südlich anschliessend in eine ausgedehnte, zuoberst wegerodierte Falte übergeht (= Ulmet-Antiklinale). In der Mulde zwischen den harten Kalken des "Riedberges" und der "Ämmenegg" liegen die jüngeren, weicherer Tone und Mergel des Callovien und Oxfordien (Dogger und Malm). Diese bilden den geologischen Untergrund des fruchtbaren Hochtälchens am "Stierenberg" und der teilweise als Ackerland genutzten "Aleten".

Dem abwechslungsreichen Aufbau des Faltenjuras mit seinen über 1000 m hohen Bergketten, den markanten Felswänden, den bewaldeten Hängen und den mageren Wiesen und Weiden, den vielfältigen Taleinschnitten und den fruchtbaren Talkesseln, in welchen die Dörfer liegen, verdanken Bretzwil und Lauwil die besondere Schönheit des Landschaftsbildes. Auch die Vielzahl an schützenswerten Naturobjekten ist darauf zurückzuführen. Alle diese Naturobjekte sind schon im Naturschutzgutachten 1971 als wertvoll erkannt und im Regionalplan Landschaft 1976 als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Darauf gestützt und ergänzt durch einen ausführlichen Bericht mit Beschreibung und Plänen der – damals meist noch kleinflächigen – Gebiete erfolgte im Jahre 1979 die eingangs erwähnte Unterschutzstellung durch den Regierungsrat. Später wurden auch alle Objekte ins kommunale Naturinventar 1985 der Gemeinde Bretzwil aufgenommen und im kommunalen Zonenplan Landschaft als – nun meist grossflächigere – Naturschutzzone ausgeschieden. Einige der Naturschutzgebiete sind im kantonalen Wald-Inventar 1994 als Objekte von regionaler Bedeutung aufgeführt, im Ornithologischen Inventar beider Basel als Wertgebiet eingestuft, im Reptilien-Inventar beider Basel als Reptilien-Lebensräume ausgewiesen und/oder im Verzeichnis der Geologischen Naturobjekte enthalten. Ausserdem sind die innerhalb der Gebiete liegenden Magerwiesen und Magerweiden vertraglich gesichert. Die Naturschutzgebiete südlich des Siedlungsgebietes von Bretzwil befinden sich innerhalb der Landschaft von nationaler Bedeutung "Belchen-Passwang-Gebiet" (BLN-Objekt Nr. 1012).

1.2 Beschreibung des Naturschutzgebiets "Eichen"

Das Gebiet "Eichen" liegt nördlich des Dorfes in einer Höhenlage zwischen ca. 640 bis 710 m ü.M. Das sanft geneigte, gegen Südosten exponierte Gelände befindet sich im Bereich der Sequankalke (Malm), welche hier den Untergrund der landwirtschaftlich genutzten Talhänge beidseits des Seebachs nördlich von Bretzwil bilden. Im südöstlichen Teil sind die Sequankalke von eocänen Konglomeraten (Boluston mit Bohnerz) bedeckt, welche im Tertiär bei aridem bis semiaridem Klima in terrestrischen Verwitterungsböden entstanden sind. Beide Talseiten werden von den eingangs beschriebenen Überschiebungsmassen des Faltenjuras flankiert, deren Lias- und Doggerkalke bis an die Malmkalke anstossen. Diese bilden den geologischen Untergrund der höher gelegenen Bergzüge des "Brand", "Binzenberg" und "Balsberg", welche Bretzwil auf der Nordseite umrahmen und als ebenfalls geschützte Natur-

schutzgebiete zusammen mit dem Naturschutzgebiet "Eichen" einen repräsentativen naturkundlichen Querschnitt dieser bedeutenden Juralandschaft darstellen.

Das grösstenteils offene, jedoch vielfältig von Waldinseln und Gehölzen durchsetzte Gebiet "Eichen" bietet ein sehr schönes Anschauungsbeispiel einer naturnahen Kulturlandschaft im Jura. Die Waldinseln, Feldgehölze und langgezogenen Hecken sind buchtig mit dem Offenland verzahnt und weisen schöne Mantelgebüsche und Krautsäume auf, welche zu den mageren bis fetten Wiesen und Weiden überleiten und teils seltene Saumarten wie z.B. die Bergaster aufweisen. Zahlreiche Kleingehölze, Solitär- und Obstbäume (Nuss-, Kirsch-, Apfel-, Zwetschgenbaum), Brachwiesen, Stufenraine, bemooste Lesesteinhaufen und ein kleines Waldbächlein bereichern das Gebiet. Der Reichtum an Baum- und Straucharten ist beeindruckend: den vielen mächtigen, teils bis über 90 cm dicken Buchen, Traubeneichen und Föhren sind Hagebuche, Esche, Bergahorn, Sommerlinde, Nussbaum, Bergulme, Kirschbaum, Birke, Aspe, Mehlbeerbaum und Feldahorn beigemischt. In der stellenweise üppigen Strauchschicht kommen Schwarzdorn, beide Weissdorn- und beide Schneeball-Arten, Hartriegel, Liguster, Feldrose, Schwarzer Holunder, Hasel, Rotes Geissblatt, Pfaffenhütchen, Felsenkirsche und Brombeeren vor. An den Waldrändern und in den Kleingehölzen sind viele knorrige Traubeneichen, stellenweise mit Spechthöhlen, zu finden. Die Waldinseln sind pflanzensoziologisch betrachtet grösstenteils kleinflächige Ausbildungen des Lungenkraut-Buchenwaldes mit Immenblatt, an feuchteren Standorten kommt der Aronstab-Buchenwald vor. Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen mit den Magerwiesen, insbesondere ungedüngte Pfeifengraswiesen und blumenreiche Glatthaferwiesen, sind alle im Rahmen des kantonalen Programmes "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" (bisher "Ökologischer Ausgleich") durch vertragliche Vereinbarungen (für extensiv bis wenig intensiv genutzten Wiesen und Hochstamm-Bäume) geschützt, womit die auf die Schutzziele ausgerichtete Pflege des Offenlandgebiets sichergestellt ist. Dies gilt auch für die südlich angrenzenden, ausserhalb des Perimeters des Naturschutzgebiets liegenden und ebenfalls wertvollen Wald- und Offenlandflächen.

2. Bedeutung und Schutzziele

Bereits im Jahre 1979 nahm der Regierungsrat das Gebiet "Eichen" in das Inventar der geschützten Naturobjekte auf (RRB Nr. 2751 vom 18. September 1979). Aufgrund der bedeutenden Naturwerte wurde der grösste Teil des Gebiets im kommunalen Zonenplan Landschaft als Naturschutzzone Nr. 38 "Eichen" ausgeschieden (RRB Nr. 883 vom 24.3.1992). Die Hecken und Feldgehölze sind dabei als Naturschutz Einzelobjekte erfasst worden. Im kantonalen Wald-Inventar 1994 ist das Gebiet "Eichen" in der Vorerfassung beschrieben worden, später sind dessen Waldbereiche in das Waldreservatskonzept 2003 aufgenommen worden. Ausserdem sind zwei Teilflächen an der Südost-Ecke des Gebiets im Reptilien-Inventar beider Basel 2001 als potentieller Reptilien-Lebensraum aufgeführt (Objekt 29).

Die wichtigsten Schutzziele für das Naturschutzgebiet "Eichen" sind:

- a. Erhaltung und Förderung der ungedüngten Magerwiesen, insbesondere der Pfeifengraswiese, mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften;
- b. Förderung blumenreicher, extensiv genutzter Glatthaferwiesen;
- c. Erhaltung der kleinräumig gegliederten Landschaft mit Hecken und Feldgehölzen;
- d. Erhaltung und Förderung der Hecken und Feldgehölze mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften sowie als Wildeinstände;

- e. Erhaltung der Lesesteinhaufen als Kulturelemente sowie als Lebensräume für Reptilien und andere Kleintiere;
- f. Förderung von stufig aufgebauten Gehölzrändern;
- g. Förderung von lichtliebenden und von seltenen Arten, insbesondere Orchideen und Reptilien.

Der von der kantonalen Naturschutzfachstelle zusammen mit der Gemeinde erarbeitete Pflege- und Nutzungsplan vom 29. August 1997 sowie das Nutz- und Schutzkonzept für die Wald-Naturschutzgebiete in der Gemeinde Bretzwil vom 30.06.2001 mit der dazugehörigen Abgeltungsberechnung bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schutzziele im Naturschutzgebiet. Diese Dokumente sind integraler Bestandteil der Unterschutzstellung. Der Pflege- und Nutzungsplan ist periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Nach Ablauf von 25 Jahren ist auch das Nutz- und Schutzkonzept für den Wald zu überprüfen. Die sich daraus allenfalls ergebenden finanziellen Abgeltungen für die nächste Periode sind neu zu ermitteln und dementsprechend zu entrichten.

3. Änderung der Schutzverordnung

Die vorliegende formaljuristische Weiterführung der Unterschutzstellung des Gebiets "Eichen" bedingt eine Anpassung von § 1 Schutzgebiet sowie § 4 Aufsicht, Pflege und Unterhalt der zugehörigen Schutzverordnung vom 16. Juni 1998, welche in Rechtskraft bleibt.

4. Unterschutzstellung

Die Unterschutzstellung erfolgte im Jahre 1979 mit der Aufnahme des Gebiets "Eichen" in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft (Sammel-Regierungsratsbeschluss Nr. 2751 vom 18. September 1979, aufgehoben im Jahre 2002 durch RRB Nr. 51 vom 15. Januar 2002). Die formaljuristische Weiterführung bzw. Anpassung dieser Unterschutzstellung durch den vorliegenden Ersatz-Regierungsratsbeschluss erfolgt auf Antrag der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung sowie des Amtes für Wald beider Basel.

- ://:
1. Gestützt auf § 12 des Gesetzes vom 20. November 1991 über den Natur- und Landschaftsschutz wird das Gebiet "Eichen", bestehend aus einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1384, im Grundbuch Bretzwil, als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen.
 2. Der Schutzgebiets-Perimeter ist in beiliegendem Plan verbindlich festgelegt. Die Gesamtfläche des Naturschutzgebiets beträgt 12.06 ha.
 3. Die zugehörige Schutzverordnung legt die Nutzung sowie die Schutz- und Pflegemassnahmen gemäss § 12 Absatz 3 des NLG für das Naturschutzgebiet fest. Die Änderung dieser Verordnung vom 16. Juni 1998 über das Naturschutzgebiet "Eichen", Bretzwil, tritt mit Rechtskraft dieses Regierungsratsbeschlusses in Kraft.
 4. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, gestützt auf §§ 17, 18 und 27 des Gesetzes vom 20. November 1991 über den Natur- und Landschafts-

schutz, die Kosten für Pflege und Unterhalt wie bisher dem jeweils bewilligten Budget gemäss den entsprechenden Innenaufträgen und Kostenarten zu belasten.

5. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheids an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren ist **kostenpflichtig**.

Verteiler: (alle mit Plan)

- ✎ Bürgergemeinde Bretzwil, 4207 Bretzwil
- ✎ Gemeinderat Bretzwil, 4207 Bretzwil
- ✎ André Minnig, Revierförster, 4418 Reigoldswil
- ✎ Pro Natura Baselland, Postfach 491, 4410 Liestal
- ✎ Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Postfach 533, 4410 Liestal
- ✎ Interessengemeinschaft Baselbieter Sportverbände, Postfach 135, 4106 Therwil
- ✎ IG Mountainbike Schweiz, Jakob Weber, Sperberweg 2, 4125 Riehen
- ✎ ROLV Nordwestschweiz, Rémy Gröflin, Präsident, Duttli 13, 4446 Buckten
- ✎ Swiss Cycling beider Basel, Andreas Wild, Präsident, Gundeldingerstrasse 468, 4053 Basel
- ✎ Sportamt, St. Jakobstrasse 43, 4133 Pratteln
- ✎ Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- ✎ Zivilrechtsverwaltung, Grundbuchamt, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- ✎ Landeskanzlei (Gesetzessammlung)
- ✎ Finanz- und Kirchendirektion
- ✎ Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- ✎ VGD, Amt für Wald beider Basel
- ✎ Sicherheitsdirektion
- ✎ Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- ✎ BKSD, Amt für Kultur, Abt. Kantonsarchäologie
- ✎ BUD, Bereich Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- ✎ BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- ✎ Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter